

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Transformationsprozess im Sudan unterstützen – Wiederaufnahme und Ausbau der bilateralen politischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Sudan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Republik Sudan befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, dessen Ergebnis noch nicht absehbar ist. Die Möglichkeit, demokratische und die Menschenrechtssituation substantiell verbessernde Fortschritte zu erzielen, ist greifbar. Die tatkräftige Unterstützung der Übergangsregierung und der Zivilgesellschaft durch die internationale Staatengemeinschaft kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Nach drei Jahrzehnten Herrschaft von Omar al-Bashir kam es aufgrund der sich seit Januar 2018 verschärfenden, schweren Wirtschaftskrise in der Republik Sudan seit Dezember 2018 zu landesweiten, gewaltfreien Protesten der Bevölkerung gegen die Regierung. Diese mündeten am 11. April 2019 in einen Putsch von einer Allianz aus Geheimdienst, Milizen und sudanesischem Militär gegen den damaligen, mit internationalem Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshof belegten Präsidenten Omar al-Bashir und dessen Absetzung. In der Folge übernahm ein Militärischer Übergangsrat die Macht. Dies wurde nur durch Druck der Protestierenden – Forces of Freedom and Change (FFC) als Dachorganisation – erreicht. Das Oppositionsbündnis und die Zivilgesellschaft protestierten friedlich gegen die faktische Machtübernahme durch das Militär und forderten den vollständigen Übergang zu einer zivilen Regierung. Hierzu waren insbesondere die Milizen nicht sofort bereit. Sie eskalierten ihrerseits am 3. Juni 2019 mit der gewaltsamen Räumung des Hauptprotestlagers vor dem Armeehauptquartier, bei der es Berichten zufolge mehr als 100 Todesopfer gab. Auf Vermittlung der Afrikanischen Union (AU) und Äthiopiens Premierminister Abiy Ahmed einigten sich der Militärische Übergangsrat und das Oppositionsbündnis im August 2019 auf die Bildung einer zivil-geführten Übergangsregierung. Diese wird seither von Premierminister Abdallah Hamdok geführt. Ein Großteil der Entscheidungen der Regierung muss vom Souveränen Rat gebilligt werden. Dieser ist paritätisch mit jeweils fünf militärischen und zivilen Vertretern sowie einer von beiden Seiten bestimmten elften Zivilperson besetzt. Den Vorsitz hat derzeit ein Militärangehöriger inne. Nach 21 Monaten soll der Vorsitz für die restlichen 18 Monate auf einen zivilen Vertreter übergehen.

Vereinbart wurde eine 39-monatige Transitionsphase, an deren Ende 2022 allgemeine und freie Wahlen stehen sollen. Die Transitionsphase dient dem Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie der Lösung innerstaatlicher Konflikte.

Prioritäten der neuen sudanesischen Übergangsregierung sind der Friedensprozess mit den bewaffneten Gruppen in Darfur und den Two Areas und der Wiederaufbau der Wirtschaft.

Der politische Umbruch im Sudan nach Jahrzehnten autoritärer und islamistischer Herrschaft ist eine historische Chance sowohl für das Land als auch für die gesamte Region am Horn von Afrika. Sie ist auch für uns in Europa und Deutschland von überragender Bedeutung. Eine Stabilisierung des Landes insbesondere durch eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung wird dazu beitragen, Fluchtursachen in der Region zu bekämpfen. Ein stabilisierter Sudan kann zum regionalen Stabilitätsanker und zum Partner beim Schutz der Handelswege im Roten Meer, bei der Bekämpfung des Terrorismus sowie bei der Lösung regionaler Konflikte werden.

Die Übergangsregierung unter Premierminister Hamdok steht jedoch vor enormen Herausforderungen: Das Land befindet sich in einer strukturellen Wirtschaftskrise, ist hoch verschuldet und eines der ärmsten Länder der Welt. Es gibt landesweit kaum funktionierende staatliche Institutionen und die Konflikte in Darfur wie auch die Regionen Blue Nile, South Kordofan und Abyei konnten bislang nicht vollständig befriedet werden.

Um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, muss die Übergangsregierung Reformen auf den Weg bringen und benötigt schnelle Erfolge. Vertrauen ist die Grundlage, um die enormen Herausforderungen langfristig zu bewältigen. Damit der angestoßene demokratische Wandel gelingen und die Stabilität des Landes und der Region gefestigt werden kann, ist ein „demokratischer Sudan“ auf finanzielle Hilfe und Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft angewiesen.

Damit der innergesellschaftliche Versöhnungsprozess vorangebracht werden kann, bedarf es auch einer Aufarbeitung menschenrechtlicher Verbrechen der vergangenen Jahrzehnte. Dies ist auch die Erwartung der sudanesischen Bevölkerung.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. den politischen Umbruch im Sudan und unterstützt die Bemühungen auf dem Weg zu einer demokratisch gewählten Zivilregierung;
2. dass die Bundesregierung mit der von ihr initiierten Freundesgruppe „Friends of Sudan“ eine Basis für eine international abgestimmte Begleitung des Transitionsprozesses im Sudan geschaffen hat;
3. dass die Bundesregierung ihre Bereitschaft signalisiert hat, den demokratischen Neuanfang zu unterstützen. Die Bundesregierung steht für Gespräche bereit und demonstriert große Offenheit, die Übergangsregierung unter Premierminister Hamdok auf dem Weg aus der jahrzehntelangen internationalen, politischen und wirtschaftlichen Isolation zu unterstützen. Außenminister Heiko Maas reiste als erster nichtafrikanischer Außenminister nach Bildung der zivilgeführten Regierung zu Gesprächen nach Khartoum;
4. die beabsichtigte Fortsetzung des bisherigen Engagements Deutschlands im Rahmen von Friedensbemühungen und Mediation in Darfur (u. a. durch „Berliner Konferenzen“). Die Bundesregierung hat mit Blick auf das bisherige Mediationsengagement bereits Unterstützungsangebote unterbreitet;
5. das bereits frühzeitig begonnene Engagement der Bundesregierung, u. a. mittels technischer Expertise für Beratung und Kapazitätsaufbau, humanitärer und Übergang-Hilfe und Mobilisierung der Unterstützung durch internationale Partner sowie die Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden;

6. das Engagement der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat, insbesondere als Ko-Federführer (gemeinsam mit Großbritannien) für die UN/AU-Friedensmission in Darfur – UNAMID (United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur);
7. das Engagement der Bundesregierung im UN-Menschenrechtsrat, der am 27. September 2019 eine Resolution angenommen hat, in der erstmals eine weitreichende Öffnung des Sudans für eine Kooperation mit dem Hochkommissariat für Menschenrechte festgeschrieben wird. Die Resolution enthält die Mandatierung eines neuen OHCHR-Büros in Khartum, einschließlich Außenstellen und die Verlängerung des Mandats des unabhängigen Experten des Menschenrechtsrats zu Sudan um ein Jahr.

III. Der Deutsche Bundestag beschließt,

den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 1989 „Beendigung des Bürgerkrieges in der Republik Sudan“ (Bundestagsdrucksache 11/4747, Plenarprotokoll 11/149) dahingehend zu ändern, dass eine Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Sudan wieder möglich ist.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze

1. den Transitionsprozess und die Übergangsregierung durch fortgesetzten Kapazitätsaufbau mittels geeigneter Instrumente auf der Basis eines Austauschs mit der sudanesischen Regierung über den dortigen Bedarf zu unterstützen. Dies sollte erfolgen in bereits erfolgreich bestehenden (Rechtsstaatlichkeit/Verfassungsreform) sowie weiteren Bereichen (gute Regierungsführung, Vorbereitung Wahlen, Parteiaufbau, Zivilgesellschaft) und, wie bereits geplant, durch soziale Abfederung notwendiger Wirtschaftsreformen;
2. die bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere die entwicklungspolitische Zusammenarbeit, mit Sudan wieder aufzunehmen. Dazu gehören u. a. politische, wirtschaftliche, finanzielle und technische Unterstützung, etwa für den Aufbau von physischer und sozialer Infrastruktur sowie für gute Regierungsführung auch mit dem Ziel der Verbesserung der Steuerungsfähigkeit durch die sudanesischen Regierung;
3. das Engagement im Rahmen der von Deutschland initiierten Gruppe „Friends of Sudan“ kontinuierlich weiterzuentwickeln. Diese Freundesgruppe dient als Basis für die abgestimmte Begleitung des Transitionsprozesses und den Dialog mit der sudanesischen Regierung;
4. die gerade im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bis Ende Oktober 2020 verlängerte UN-Friedensmission UNAMID und deren Übergang in eine voraussichtlich politische Folgemission zu unterstützen und aktiv im Sicherheitsrat dafür einzutreten. Eine greifbare, wirksame politische UN-Präsenz wird auch nach dem Abzug von UNAMID notwendig bleiben, um den Friedensprozess und die weitere Stabilisierung der Krisenregion Darfur zu befördern. Im Rahmen des Möglichen sollte sich die Bundesregierung an einer solchen politischen Mission beteiligen;
5. im Rahmen der HIPC-Initiative zu gegebener Zeit und bei Vorliegen entsprechender Bedingungen konstruktiv eine Regelung der Zahlungsrückstände des Sudan gegenüber internationalen Gläubigern zu prüfen, damit die Beziehungen zu internationalen Finanzinstitutionen normalisiert werden können;

6. sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Privatwirtschaft beider Staaten einzusetzen, sowie eine Stärkung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen der deutschen Wirtschaft im Sudan zu unterstützen.

Berlin, den 11. Februar 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion